



Sonderkredit für die Aussenrenovation der Pfarrkirche Herz-Jesu Finsterwald

Inhaltsverzeichnis

- 1) **Ausgangslage**
 - a. Projektstudie der Renovation der Herz-Jesu Kirche Finsterwald
 - b. Herz-Jesu Kirche Finsterwald als schützenswertes Bauinventar (BILU)
 - c. Pfarrei Finsterwald
- 2) **Zeitliche Staffelung der Renovation: Aussen- und dann Innenrenovation**
- 3) **Ernennung der Baukommission**
- 4) **Terminplan**
- 5) **Projektbeschreibung**
 - a. Grundlagen der angedachten Massnahmen
 - b. Ziel und Zweck der architektonischen und bautechnischen Massnahmen
 - c. Situationsplan und bildliche Darstellung der Sanierung
 - d. Thema Photovoltaikanlage
 - e. Gesamtkosten der Massnahmen zur Werterhaltung der Kirche Herz-Jesu Finsterwald
- 6) **Finanzierung des Projektes**
- 7) **Antrag des Kirchenrates**



1. Ausgangslage

a. Projektstudie der Renovation der Herz-Jesu Kirche Finsterwald

An der Kirchgemeindeversammlung vom 2. Dez. 2019 wurde ein Sonderkredit von CHF 35'000.- für eine Projektstudie der Renovation der Pfarrkirche Herz-Jesu Finsterwald gesprochen. Im Vor- und Nachgang dieses Beschlusses fanden mehrere Besichtigungen und Gespräche statt, mit der Kantonalen Denkmalpflege und dem für Sakralbauten spezialisierten Architekturbüro, Wey Architekten AG, 6210 Sursee. Für die Projektstudie wurde mit dem genannten Architekturbüro ein diesbezüglicher Vertrag abgeschlossen. Bereits im Vorwinter 2021 erfolgte die Sanierung der gesamten Glockenanlage (neue Glockensteuerung, Glockenklöppel und Klöppel-Leder) in Zusammenarbeit mit einem Eidg. Glockenexperten. Zudem wurde die kleinste Glocke elektrifiziert.

b. Herz-Jesu Kirche Finsterwald als schützenswertes Bauinventar (BILU)

Die Herz-Jesu Kirche Finsterwald wurde 1938/1939 erbaut. Prägend ist die Bauweise mit verputztem Beton- und Backsteinmauerwerk. Geplant vom bekannten ETH-Architekten Gisbert Meyer besticht die Kirche durch ihren schlichten Kirchenbau. Dieser zeichnet sich durch seine einfache und funktionale Bauweise aus. Der Bau fügt sich so in die gebirgige Voralpenlandschaft ein. Die Kirche gilt als eine der ersten modernen Sakralbauten der Innerschweiz. Sie nimmt in gemässiger Form die Ideen des «Neuen Bauens» auf. Die Kirche an sich ist als schützenswertes Bauinventar (BILU) eingetragen. Gleichzeitig mit der Kirche entstand auch das Pfarrhaus mit einem Verbindungstrakt zur Sakristei. Das ergibt einen harmonischen Baukomplex.

c. Pfarrei Finsterwald

Etwas mehr als 13 % der Katholikinnen und Katholiken der Kirchgemeinde Entlebuch wohnen in der Pfarrei Finsterwald. In den Jahren 2021 bzw. 2020 fanden 47 bzw. 40 Gottesdienste statt. Während eines Jahres feiern gegen 3`000 Personen Gottesdienst, wie eine Zählung der Besucherinnen und Besucher ergab. Eine Analyse der Pfarreileitung zeigte zudem, dass in den letzten Jahren leider mehr Beerdigungen als Taufen und Trauungen stattfanden. Die Kirche am Glaubenbergpass ist jedoch als kurzer Gebets- und Besinnungsort sehr beliebt. Die vielen Kerzenspenden zeugen davon. Die Kirchgemeinde will in den nächsten Jahren das Angebote an Messen, Trauungen und Taufen bedürfnisorientiert aufrechterhalten.

2. Zeitliche Staffelung der Renovation: Aussen- und dann Innenrenovation

Für die Projektstudie mit Vorprojekt wurden vorwiegend im ersten Halbjahr 2021 acht Baukommissions-sitzungen und mehrere Begehungen abgehalten. In der Folge hat der Kirchenrat die Renovation der Kirche in zwei Phasen gegliedert. In eine erste Phase mit der Aussenrenovation und dann die später zu realisierende Phase zwei der Innenrenovation. Der erste grobe Kostenvoranschlag vom 6. Juli 2021 vom Büro Wey Architekten AG, Sursee und der technische Kurzbericht der Bauingenieure Felder & Partner AG, Entlebuch über die Aussenrenovation analysierten die verschiedenen Sanierungsbereiche und dokumentierten die entsprechenden Massnahmen in technischer und finanzieller Hinsicht. Im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Architekturbüro Wey Architekten AG, Sursee, wurde dann die operative Zusammenarbeit beendet.

3. Ernennung der Baukommission

Der Kirchenrat hat im Februar 2022 mit dem lokalen Architekturbüro PP Architektur AG, 6162 Entlebuch, einen zweiphasigen Vertrag über die Architekturleistung (Bauprojekt, Ausführungsplanung und Bauleitung) der Aussenrenovation mit einem Kostendach von CHF 50`000.- abgeschlossen. Gleichzeitig wurde die Baukommission (BK) in folgender Zusammensetzung ernannt:

- BK-Präsident Franz Bieri (Kirchenrat),
- Peter Hofstetter (Kirchmeier) und
- Josef Rösli, Baufachmann, Finsterwald,
- Pius Hofstetter (Aktuariat), ohne Stimmrecht,
- Bernhard Hofstetter, PP Architektur AG, Dipl. Architekt HTL, in beratender Funktion.

4. Terminplanung

Der zeitliche Ablauf des Projektes ist wie folgt geplant:

- Beantragung des Sonderkredites Aussenrenovation Herz-Jesu Kirche an der Kirchgemeindeversammlung vom 2. Mai 2022
- Vorbereitung der Ausführung / Bewilligungsverfahren Sommer/Herbst 2022
- Geplante Ausführung Sommer/Herbst 2023, Bauzeit ca. sechs Monate
- Abschluss der Aussenrenovation Herbst 2023

5. Projektbeschreibung

a. Grundlagen der angedachten Massnahmen

Sämtliche im Vorprojekt erarbeiteten Unterlagen und Pläne durch die Wey Architekten AG, Sursee, wurden dem Büro PP Architektur AG, Entlebuch, und der Kirchgemeinde digital überwiesen, resp. wurden weiterbearbeitet.

Die vom ausführenden Architekturbüro vorgeschlagenen Massnahmen basieren auf nachfolgenden Unterlagen:

- Besprechungen Baukommission mit dem Kantonalen Gebietsdenkmalpfleger.
- Planungsunterlagen vom Archiv Kirchgemeinde und vom Staatsarchiv Kanton Luzern.
- Vorarbeiten, Abklärungen und Kostenschätzungen Wey Architekten AG, Sursee.
- Technischer Kurzbericht und Abklärungen der Bauingenieure Felder & Partner AG, Entlebuch.
- Bericht und Empfehlung Kleinfarben AG, Worben.
- Besprechung Pflichtenheft und Aufgabenstellung der Baukommission, resp. des BK-Präsidenten.
- Richt- und Unternehmensofferten der Hauptarbeitsgattungen per Febr./März 2022.

b. Ziel und Zweck der architektonischen und der bautechnischen Massnahmen

Das Ziel der geplanten Aussenrenovation ist die heutige Nutzung der Kirche Herz-Jesu im Ortsteil Finsterwald bei Entlebuch in Zusammenarbeit mit dem Gebietsdenkmalpfleger der Kantonalen Denkmalpflege für die nächsten 20 Jahre sicher zu stellen.

Fazit: Mit werterhaltenden architektonischen Massnahmen kann dieses Ziel erreicht werden.

Die bautechnischen Vorabklärungen erfolgten mit dem Ziel, die statischen Bauteile auf dessen Zustand zu beurteilen und eventuelle Massnahmen und deren Kostenfolge aufzuzeigen. Insbesondere wurden der Eingangsbereich, der Kircheninnenraum, die Fassaden (Gebäudehülle) und der Kirchturm einer Grobbeurteilung unterzogen.

Fazit: Im statischen Tragbereich sind keine Sofortmassnahmen erforderlich. Mit minimalen Sanierungen des Bauwerkes kann das Ziel des Bauträgers erreicht werden.

Nachfolgend werden die werterhaltenden Massnahmen in einer Kurzfassung definiert.

1. Vorarbeiten: Bauuntersuch vor Ort durch den Restaurator, Farbaufbauten Holzwerk und Fassade.

2. Gebäude: Gerüstungen für die Fassadenarbeiten aussen. Instandsetzungsarbeiten im Bereich des Fassadensockels, Ausbesserungen bei Abplatzungen und kleineren Rissbildungen bei Stützen und Deckenuntersichten. Instandstellungsarbeiten bei Ort- und Traufabschlüssen in Holz sowie bei den Natursteinarbeiten bei den Rundfenstern. Ersatz des Blechdaches über dem Haupteingang.

Instandsetzungsarbeiten der heutigen Ziegeleindeckung, Montage Schneestopp und Sicherstellung der Dachbegehung gemäss heutiger Vorschrift SUVA. Erneuerung der dauerelastischen Kittfugen bei Materialübergängen. Fachgerechte Instandstellung des mineralischen, hydraulischen Putzaufbaues mit neuem Anstrichaufbau gemäss Empfehlung Keimfarben Worben. Kleinere Instandstellungsarbeiten an den Türelementen mit Einbau eine Badge-Schliessanlage. Endreinigung nach Bauarbeiten. In Position Gebäude sind sämtliche Honorare der Architekten, Ingenieure und Spezialisten enthalten.

3. Betriebseinrichtung: Revisionsarbeiten am Zifferblatt der Turmuhr mit neuer Oberflächenbehandlung.

4. Umgebung: Kontrolle der Aussenkanalisation und wo nötig schadhafte Stellen erneuern.

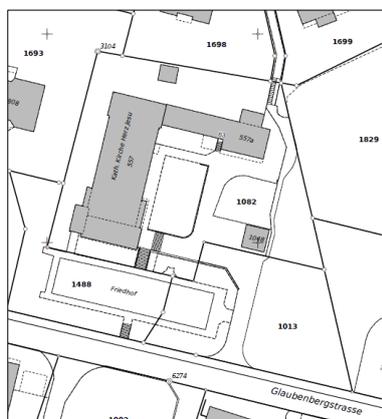
Instandsetzungsarbeiten an den Stütz- und Umgebungsmauern und deren Abdeckungen.

Wiederherstellung der Plätze, Gehbeläge und des Abschlusses im Bereich des Gebäudesockels nach Rückbau des Gerüsts.

5. Baunebenkosten: In dieser Position sind Kosten für die Bewilligungen, evtl. Anschlussgebühren

6. Unvorhergesehenes, Umbaureserve: Diese Kostenangaben basieren auf Erfahrungswerten für ähnliche, gleichwertige Projekte und werden mit ca. 10% der vorangehenden Positionen eingesetzt.

c. Situationsplan und bildliche Darstellung der Instandsetzungsbereiche



Situation Kirche Herz-Jesu



Befall mit Mikroorganismen



Korrodiierende Armierung

d. Thema Photovoltaikanlage

Ob überhaupt und in welchem Umfang und in welcher Art eine «auf Dach» oder eine «teilflächige» Photovoltaikanlage gebaut werden soll, steht zurzeit in Abklärung. Eine diesbezügliche grundsätzliche Zustimmung der Kantonalen Denkmalpflege ist vorhanden. Ein möglicher Antrag an den Souverän der Kirchgemeinde Entlebuch ist zurzeit nicht vorliegend. Es ist angedacht, dass ein allfälliger Sonderkredit im Dezember 2022 beantragt würde.

e. Gesamtkosten der Massnahmen zur Werterhaltung der Kirche Herz-Jesu Finsterwald

Die Kostenzusammenstellung für den Sonderkreditantrag erfolgt nach den üblichen Aufteilungen gemäss Baukostenplan (BKP). Die Zahlen beruhen auf Richtofferten sowie auf Erfahrungswerten (Indexstand: 01.04.2022. Genauigkeit gemäss SIA)

Zusammenstellung Sonderkredit

BKP	Position		Kredit
1.	Vorbereitungsarbeiten	CHF	5'000.-
2.	Gebäude	CHF	473'000.-
3.	Betriebseinrichtungen	CHF	13'000.-
4.	Umgebung	CHF	67'000.-
5.	Baunebenkosten	CHF	15'000.-
6.	Unvorhergesehenes / Umbaureserve	CHF	57'000.-
	Gesamtkosten (inkl. MwSt.) Sonderkredit	CHF	630'000.-

6. Finanzierung des Projektes

1.	Aktivierung der Vorfinanzierung	CHF	300'000.-
2.	Fremdkapital gemäss Antrag sofern notwendig	CHF	250'000.-
3.	Restfinanzierung aus der Laufenden Rechnung	CHF	80'000.-

Es wird mit allfälligen finanziellen Beiträgen (Kantonale Denkmalpflege, Röm-kath. Landeskirche Luzern, etc.) gerechnet.

7. Antrag des Kirchenrates von Entlebuch

A) Der Kirchenrat Entlebuch beantragt den Stimmberechtigten, dem Sonderkredit von CHF 630'000.- für die Aussenrenovation der Pfarrkirche Herz-Jesu Finsterwald zuzustimmen.

B) Der Kirchenrat Entlebuch wird ermächtigt die Aufnahme von Fremdkapital in der Höhe von CHF 250'000.- zu tätigen.